

ENTWURF

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutzwassergebührensatzung) vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, der §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21.05.2008 wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 18.01.2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Schmutzwassergebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutzwassergebührensatzung) vom 21.05.2008, bekannt gemacht am 26.06.2008 im Elbe Express, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18.12.2015, bekannt gemacht im Elbe-Express am 30.12.2015

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„5) Die Benutzungsgebühr A beträgt: 2,66 €/m³“

2. § 2 Abs.6 erhält die folgende Fassung:

„6) Die Gebühr B beträgt

- | | |
|--|------------------------|
| a) als Abholgebühr, für den Abtransport des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen bzw. des Abwassers aus abflusslosen Gruben | 20,83 €/m ³ |
| b) als Reinigungsgebühr für Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen | 60,49 €/m ³ |
| c) als Reinigungsgebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben | 8,92 €/m ³ |

Die Gebühr nach a). wird alternativ zusammen mit Gebühr nach b) oder der Gebühr nach c) erhoben.

Für eine Notfallentsorgung werden Kosten für die An- und Abfahrt des Fahrzeuges in Höhe 29,75 € erhoben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boizenburg, den